



GEMEINDE BRIEF



KAMMER- MUSIKTAGE

Freitag, 21.08.2020 bis

Sonntag 23.08.2020

in der

Bergkirche Büsingen

Freitag:

20 Uhr Eröffnungskonzert

Samstag:

17 Uhr Konzert,

22 Uhr Nachtkonzert

Sonntag:

11 Uhr Matinée und

17 Uhr Abschlusskonzert

Nähere Angaben unter der
Rubrik „Kunst & Kultur“



Altersgerechte Wohnanlage in Büsingen - Einladung zur Infoveranstaltung –

Nachdem der Rohbau der Seniorenwohnanlage nun planmäßig abgeschlossen ist und seitens der interessierten Bevölkerung sicherlich einige Fragen zum Gesamtkonzept offen sind, möchten wir Sie gerne zu einer Infoveranstaltung einladen am

**Donnerstag, 03. September 2020
um 19.00 Uhr
im Rathaus/Bürgersaal**

Über folgende Themen werden Sie ausführlich informiert.

- ◆ **Betreuung**
- ◆ **Konzept Wohngruppe**
- ◆ **Baukörper**
 - technische Anlagen
 - Baustoffe
- ◆ **Nutzungskonzept**
 - Vermietung
 - Kosten

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie das Angebot annehmen und hoffen auf eine rege Teilnahme.

Ihre Gemeindeverwaltung



WICHTIGE RUFNUMMERN & TERMINE

VORWAHLNUMMERN FÜR BÜSINGEN

aus Deutschland
aus der Schweiz

07734-
0049-7734-

Polizei Singen 07731-8 88-0
Telefonseelsorge:
Evangelisch 0800-1 11 01 11
Katholisch 0800-1 11 02 22

VORWAHLNUMMERN VON BÜSINGEN

in die Schweiz
+ entsprechende Vorwahl der jeweiligen Netzgruppe

0041

SCHWEIZ

Sanitätsnotruf und Auskunft
ärztl. Notfall Dienst 0041-44-6510511
Rega (Heli) 0041-333 333 333
Toxikologisches Zentrum (Vergiftungen) 0041-44-2 51 51 51
Polizei Schaffhausen 0041-52-6 24 24 24
Kantonsspital Schaffhausen 0041-52-6 34 34 34
Privatklinik Belair 0041-52-6 32 19 00
WEITERE WICHTIGE RUFNUMMERN IN SCHAFFHAUSEN
SASAG (Kabelfernsehen) 0041-52-6 330111
Stadtverwaltung Schaffhausen 0041-52-6 32 51 11
Kantonsverwaltung Schaffhausen 0041-52-6 32 71 11
Wasserrohrbruch SH POWER 0041-52-6241300

DEUTSCHLAND

Polizei-Notruf 1 10
Feuerwehr-Notruf 1 12
aus Schweizer Netz 0049 7732 19222
Rettungsdienst, Krankentransport + Notarzt 1 92 22
Ärztlicher Notfalldienst 116 117
(bei Unerreichbarkeit des eigenen Arztes)
Zahnärztliche Notrufnummer: 01803-22 25 55-25
Krankenhaus Singen (Hegau-Klinikum GmbH) 07731-89-0
Polizeiposten Gottmadingen 07731-1437-0

GEMEINDEVERWALTUNG BÜSINGEN

Internet: www.buesingen.de
E-mail: gemeinde@buesingen.de

Vorwahl: 07734-
deutsche Faxnummer 9302-50
Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung
Mo., Di., Mi. u. Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Amt/Sachbearbeiter: **Tel.-Nr.:**
Telefonzentrale 93 02-0

Einwohnermelde-, Pass- und Fundamt, Gewerbe
meldeamt@buesingen.de 93 02-29

Soziale Angelegenheiten, Renten
ritter@buesingen.de 93 02-26

Gemeindekasse
steiner@buesingen.de 93 02-21
Rechnungsamt
hugenschmidt@buesingen.de 93 02-28

Kämmerei, Personal
riester@buesingen.de 9302-22

Sekretariat/Vorzimmer BM, Gemeindebrief, Homepage, Tourismus
finsler@buesingen.de 93 02-30

Bürgermeister
moell@buesingen.de 93 02-31

Hauptamt, Ordnungsamt, Friedhof, Standesamt, Grundbucheinsicht
jueppner@buesingen.de 9302-33

Bausachen, Liegenschaften
brain@buesingen.de 9302-34

Wassermeister
Herr Zimmermann 934064
mobil 0171 1242794

Schweizer Anschluss Gemeindeverwaltung Büsingen:
Telefon 052-634 00-20
Telefax 052-634 00-25

Vermietung Räume Bürgerhaus
Weber G. +41 76 6198265
weber@buesingen.de

Grundschule 6377

Kindertagesstätte 1404
scholz@buesingen.de

Strandbad 6328

Förster Peter Baumann +49 7736 9248230
mobil +49 176 18001539

Öffnungszeiten Wertstoffplatz Bauhofgelände Herblinger Str. 21
Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
Es können folgende Wertstoffe und Abfälle entsorgt werden: Papier, Karton | Glas | Alteisen, Schrott, Altmetall | Elektrogeräte, Elektroschrott | Heckenschnitt, Äste | Windeln, Konservendosen | Altkleider

IMMER AKTUELL: www.buesingen.de

MÜLLTERMINE

Grünmüll-Abfuhr- ab 07.00 Uhr seit April wöchentlich

Mittwoch, 05.08.2020
Mittwoch, 12.08.2020
Mittwoch, 19.08.2020
Mittwoch, 26.08.2020
Mittwoch, 02.09.2020

Schwarzkehricht-Abfuhr 14-täglich - ab 13.00 Uhr

Donnerstag, 13.08.2020
Donnerstag, 27.08.2020
Donnerstag, 10.09.2020

Gelber Sack
Abfuhr ab 06.00 Uhr
Donnerstag, 27.08.2020

Ihr nächstes GEMEINDEBLATT erscheint am 02. September 2020
Bitte senden Sie Ihre Beiträge bis Mittwoch, 26.08.2020 13:00 Uhr, an gemeinde@buesingen.de.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Büsingen

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Markus Möll oder der/die von ihm Beauftragte/n

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:
Die jeweilige Fraktion bzw. die/der Vorsitzende der jeweiligen Fraktion

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:
Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins. Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil:
Primo Verlag, Anton Stähle GmbH & Co. KG,, Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach, Tel.: 07771/9317-11, Fax: 07771/9317-40,
Email: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Liebe Büsingerinnen, liebe Büsinger,



Neuer Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehr

Nach über 30-jähriger Dienstzeit verabschiedet sich die Freiwillige Feuerwehr Büsingen von ihrem alten Mannschaftstransportwagen (MTW). Er hatte in der Vergangenheit viele, gute und treue Dienste geleistet, aber der Zahn der Zeit ging auch an diesem Gefährt nicht vorüber.

Eine Abordnung unserer Freiwilligen Feuerwehr konnte nun den neuen MTW nach seiner Fertigstellung durch die Firma Rauber Feuerwehrtechnik im Schwarzwald abholen. Dies war für alle ein sehr aufregender und emotionaler Anlass. Nach der Überführung und Anmeldung steht der neue Wagen, der mit modernster Technik ausgerüstet ist, nun einsatzbereit im Feuerwehrmagazin.

Wir freuen uns, den Zuwachs an die Feuerwehr übergeben zu können und wünschen allzeit gute Fahrt sowie wenig brisante Einsätze.

Nachbarschaftshilfe - Kursende

Nach achtzehn langen Kurstagen ging die Ausbildung zur Nachbarschaftshilfe im Juli mit dem letzten Kurstag zu Ende. Coronabedingt konnte diese Weiterbildung erst jetzt, unter Einhaltung der geltenden Vorschriften, zu einem guten Ende gebracht werden. Insgesamt 15 Büsinger Bürger konnten das Diplom für den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung in der Nachbarschaftshilfe in Empfang nehmen.

Besonders in der Coronazeit hat es sich gezeigt, dass nachbarschaftliches Engagement sehr wichtig ist. Frau Hensler (Landfrauen) organisiert die Ausbildung zur Nachbarschaftshilfe überregional, in Büsingen hat sich Frau Sandra Wacker als Projektleitung diesem Thema angenommen.

Im Zuge der Diplomübergabe wurden Frau Hensler und Frau Wacker ein kleines Präsent der Anerkennung dieser Leistung übergeben.

Gespräch mit Landrat Danner

Am 29. Juli wurde Landrat Zeno Danner zu einem Gespräch mit Unternehmern im Rathaus empfangen. Das wichtigste Thema hierbei war die aktuelle Lage sowie die Auswirkungen der Coronakrise auf die Unternehmen vor Ort. Leider wurde dieses Angebot von den Büsinger Gewerbetreibenden nur sehr verhalten angenommen. Landrat Danner bekräftigt, dass er sich, zusammen mit den Gemeinden, für die Stärkung der Region einsetzen wird.

Mit den besten Grüßen und Wünschen für eine erholsame und schöne Ferienzeit.

Ihr Bürgermeister

Jubilare des Monats

Im August feiern folgende Jubilare Geburtstag:

Herzlichen Glückwunsch

Frau Beatrice Studer

zum 85. Geburtstag am 11. August

Herr Dr. Klaus Paul

zum 80. Geburtstag am 16. August

Herr Ernst von Ow

zum 89. Geburtstag am 16. August

Herr Karl Menton

zum 82. Geburtstag am 17. August

Herr Helmut Pretterklieber

zum 81. Geburtstag am 20. August

Frau Elisabeth Strobel

zum 95. Geburtstag am 25. August

Frau Doris Wagner

zum 82. Geburtstag am 30. August



Die Gemeinde Büsingen wünscht von Herzen alles Gute!

Nachruf

Die Gemeinde Büsingen trauert um

Herr Horst Wüger

Herr Wüger galt als gute Seele der Gemeinde und der Dorfvereine. Wann immer es nötig war, zu helfen und organisieren, war er zur Stelle.

Er nahm aktiv und engagiert am Dorfleben teil und zeichnete sich vor allem durch sein hilfsbereites Wesen aus.

Mit dem Tod von Horst Wüger verlieren wir einen Mitbürger, der sich bleibende Verdienste für unsere Gemeinde und die Dorfvereine erworben hat.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Büsingen am Hochrhein
Markus Möll, Bürgermeister
sowie der Gemeinderat



Jn diesem stattlichen Bau wohnten die Vögte und Gerichtsherren. Es ist der Ort, an dem die Entführung Eberhard im Thurns stattfand. Damit hatte ja Büsingens heutige Ex-/Enklaven-Situation ihren Anfang genommen. Eine Tafel am imposanten Fachwerkbau gibt Auskunft über die eigen- und einzigartige Geschichte Büsingens.

Junkerhaus

Thurns stattfand. Damit hatte ja Büsingens heutige Ex-/Enklaven-Situation ihren Anfang genommen. Eine Tafel am imposanten Fachwerkbau gibt Auskunft über die eigen- und einzigartige Geschichte Büsingens.

1770 – 2020

250 JAHRE

EX – ENKLAVEN - STATUS

Dass Büsingens Ex-Enklaven-Situation von einer bewegten Vergangenheit geprägt worden ist, dürfte ja wohl bekannt sein! Einen Blick zurück in die außergewöhnliche Geschichte gab es ja bereits anlässlich der beiden Jubiläumsfestlichkeiten, nämlich 2015 „925 Jahre Ersterwähnung“, sowie 2017 dann die Feier „50 Jahre Staatsvertrag“ inklusive das unter der Leitung von Historiker Andreas Schiendorfer erschienene Buch „Milch zweier Mütter“.

Zustande gekommen ist die Ex-Enklaven-Situation dann im Jahr 1770. Damals erwarben die Zürcher von den Österreichern die Hoheitsrechte über Ramsen und Hemishofen sowie auch über Dörflingen und den dazugehörigen Landstreifen bis hin zur „Laag“, also zum Rhein! Büsingen blieb bei Österreich und war somit zur Enklave der Eidgenossenschaft geworden.

In einem großartigen Zeitungsartikel hat nun Historiker Andreas Schiendorfer den Werdegang und den heutigen Stand der Enklave wiederum zusammengefasst. Einmal mehr hat er damit uns Büsingerinnen und Büsinger ein Stück Geschichte unseres Dorfes nähergebracht.

Ihm gilt natürlich an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön für seinen zeitaufwendigen Einsatz und die Möglichkeit, dies auch in unserem Gemeindebrief zu veröffentlichen.

Carina Schweizer

Das ewige Ärgernis begann vor 250 Jahren

Die Gemeinde Büsingen ist seit 1770 eine Enklave in der Schweiz und kämpft seither um eine Verbesserung ihrer Situation.

Andreas Schiendorfer

Die Entführung von Eberhard Im Thurn, des österreichfreundlichen Vogts in Büsingen, durch seine Verwandten im Jahr 1693 endete in einer Art Pattsituation. Zwar konnte Österreich in Büsingen – im Gegensatz zu Ramsen – die Reformation nicht rückgängig machen, aber es schloss diese Gemeinde 1723 beim Verkauf der hohen Gerichtsbarkeit über den Reiat explizit aus – zum ewigen Ärgernis der Schaffhauser und zur ewigen Benachteiligung der Büsinger.

«Ewig» bedeutete damals aber nichts anderes als «bis auf Weiteres». Und tatsächlich bot sich den Schaffhausern bereits eine Generation später eine erste Möglichkeit, die staatlichen Verhältnisse neu zu ordnen. Im Oktober 1740 starb Kaiser Karl VI, unter dem Habsburg seine grösste territoriale Ausdehnung erreicht hatte, überraschend – und ohne männlichen Erben. Die verschiedenen europäischen Mächte wollten entgegen früherer vertraglicher Bestimmungen die 23-jährige Maria Theresia nicht als rechtmässige Nachfolgerin anerkennen. Es brannte lichterloh im ganzen Reich.

In den Nöten des ersten schlesischen Kriegs und des österreichischen Erbfolgekriegs gab Maria Theresia am 31. August 1741 die Genehmigung zum Verkauf Büsingens. Schaffhausen versuchte nun aber nicht etwa, die vorgeschlagene Verkaufssumme von 100 000 Gulden zu drücken oder auf ein mögliches Tauschgeschäft mit Reute (bei Stockach) oder Epfenhofen hinzuwirken. Nein, Schaffhausen äusserte Bedenken, weil es nicht glaubte, dass sich Maria Theresia im europäischen Machtkampf würde behaupten können. Prophylaktisch forderte man Sicherheiten für die noch nicht erfolgte Geldübergabe, für den Fall, dass man – bei einer Niederlage Österreichs – nicht in den Genuss der vertraglichen Rechte kommen würde. Mag sein, dass heute manch ein Politiker und Jurist eine solche Rückversicherung als weise anschaut, die damals mächtigste Frau der Welt hingegen bezeichnete diese Vorbehalte als «unanständig» und brach die Verhandlungen ab.

Österreich erhebt Staatssteuern

Knapp dreissig Jahre später führte Österreich 1767 in seinen Gebieten erstmals eine Art Staatssteuer ein, von der sowohl die Bauern (Rustalsteuer), als auch die ausländischen Grundbesitzer und Rechteinhaber (Dominikalsteuer) betroffen waren.

In diesem Zusammenhang erwarb Zürich 1770 die Landeshoheit unter anderem über Dörfingen. Damit wurde Büsingen zu einer Enklave der Landgrafschaft Nellenburg in der Eidgenossenschaft, angrenzend an die Kantone Schaffhausen, Thurgau und Zürich. Nun, vom Reich völlig abgetrennt, begann sich Büsingen wirtschaftlich noch stärker nach Schaffhausen auszurichten. Da gleichzeitig die Besteuerung durch den Landesherrn bestehen blieb und zudem für die Ausfuhr von Waren nach Baden neu Schweizer Zölle erhoben wurden, entstand eine komplexe Konstellation, die bis heute nicht zur restlosen Zufriedenheit der Büsinger entwirrt werden konnte.

Exklaven sind selten geworden

Um 1770 glich Europa einem Flickenteppich, territorial zusammenhängende Gebiete waren selten und dementsprechend Exklaven- und Enklavenprobleme keine Seltenheit. Im Rahmen der Nationalstaatenbildung kam es jedoch, meist in Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen, zu einer fortlaufenden Gebietsbereinigung.

Heute zählt Deutschland neben Büsingen nur noch eine kleine Exklavengruppe in Belgien. Umgekehrt gibt es auch in der Schweiz neben Büsingen nur eine einzige «richtige» Enklave: Campione d'Italia, das bis zum Konkurs seines Spielcasinos im Juli 2018 geradezu im Überfluss schwelgte, nun aber um ihr finanzielles Überleben kämpft – mit Massnahmen, die für Büsingen nicht infrage kommen.

Mit anderen Worten: Man ist sich politisch nicht gewohnt, mit Exklaven und Enklaven umzugehen und will sich nicht allzu sehr damit befassen, weil sie wirtschaftlich nicht ins Gewicht fallen. Deshalb war es einfacher, Ost- und Westdeutschland zu vereinen, als für Büsingen eine abschliessend gute Lösung zu finden.

Verbesserungen sind unbestritten

Nimmt man diese Negativ-Prämisse als gegeben hin, so kann man feststellen, dass im Laufe der Jahrzehnte und der Jahrzehnte doch immer wieder markante Verbesserungen erzielt werden konnten. Auf den 1. Januar 1947 wurde Büsingen durch die Aufhebung des schweizerischen Zollgürtels de facto ins schweizerische Wirtschaftsgebiet integriert. Dies als autonome schweizerische Massnahme mit Zustimmung der französischen Besatzungsmacht.

20 Jahre später konnte die Situation rechtlich geregelt werden durch das Inkrafttreten des Büsinger Staatsvertrags und des Grenzbereinigungsvertrags im Oktober 1967. In den folgenden 50 Jahren realisierte man – die Büsinger machten mit Bürgerinitiativen und Wahlboykott auf sich aufmerksam – dank der Vermittlung durch die Gemischte schweizerisch-deutsche Kommission Büsingen am Hochrhein verschiedene substanzielle Erleichterungen. Dies führte zu Büsinger Spezialitäten wie etwa ein eigenes Autokennzeichen, zwei Postleitzahlen sowie je eine deutsche und schweizerische Telefonnummer. Auch in Bezug auf die Steuern konnten Verbesserungen erzielt werden.

Studie mit praxisorientierten Lösungen

Im Jahr 2017 erschien nicht nur das Jubiläumsbuch «Milch zweier Mütter. 50 Jahre Staatsvertrag», sondern in den «Schriften zur Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit» auch ein Band, der sich spezifisch mit den Büsinger Problemen auseinandersetzt. Studierende der Universität St. Gallen präsentieren darin praxisorientierte Vorschläge in Bezug auf die grenzüberschreitende Polizeikooperation und die Gewährleistung der Telekommunikation, eine umfassende Quellensteuer mit Abgeltungswirkung sowie das Vermeiden einer Einordnung in eine höhere Steuerklasse allein aufgrund der Währungsfluktuation.

2005 wurde auch in Büsingen die nachgelagerte Rentenbesteuerung mit einer schrittweisen Anpassung der Steuersätze eingeführt. Dadurch verschwindet allmählich die Bevorteilung der aus der Schweiz zugezogenen Rentner. Im Gegenzug erhoffen sich die Büsingerinnen und Büsinger weitere Verbesserungen, insbesondere in Steuer- und Versicherungsfragen.

Eine zufriedenstellende Lösung liegt auch im Interesse der beiden Staaten, denen die demografische Entwicklung Büsingens mit der Abwanderung von Jugendlichen beziehungsweise junger Familien Sorgen bereiten muss.

Erstabdruk «Schaffhauser Nachrichten» vom 18. Juli 2020.

Botschafter Dubach: «Büsingens geht in Bern nicht vergessen»

«Die Verflechtung Büsingens mit dem umliegenden Schweizer Territorium in vielen zentralen Lebensbereichen, so insbesondere im wirtschaftlichen, aber auch im sozialen und im kulturellen Bereich, fordert die Behörden immer wieder neu heraus», erklärt Botschafter Roger Dubach, Schweizer Delegationsleiter in der Gemischten schweizerisch-deutschen Kommission Büsingen am Hochrhein. «So selbstverständlich die Beziehungen zwischen Büsingen und dem angrenzenden schweizerischen Gebiet im Alltag gelebt werden, so komplex sind die rechtlichen Fragen, die dahinterstehen.»

Aufgabe der Gemischten Kommission, der von Schaffhauser Seite Regierungsrat Christian Amsler und Staatsschreiber Stefan Bilger angehören, sei es, die Grundlagen für den institutionellen Dialog zwischen den zuständigen schweizerischen und deutschen Behörden auf allen Ebenen zu schaffen und damit die anstehenden Fragen rechtlich korrekt und gleichzeitig möglichst pragmatisch und zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu regeln.

Dazu trifft sich die Kommission im Normalfall im Zweijahresrhythmus. Das letzte Mal war dies am 19. Februar 2019 in Bern der Fall. Botschafter Roger Dubach: «Büsingens geht in Bern nicht vergessen.»

(schi)

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS



Bürgerinitiative Büsingen August 2020

Für eine tragfähige Zukunft der Ex-/Enklave Büsingen am Hochrhein
An alle Büsinger Bürger

Vor kurzem ist Prof. Dr. Werner Volz mit dem aktualisierten Steuer-Rechtsgutachten nach Büsingen gekommen, um mit Markus Möll und Roland Güntert den Entwurf zu besprechen. Hierbei wurden noch kleinere Änderungen und Ergänzungen beschlossen.

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei all denen bedanken, die uns ihre letzten Einkommensteuererklärungen zur Verfügung gestellt haben.

Diese sind für eine Überarbeitung sehr wichtig, damit immer zeitgerechte Zahlen dargelegt werden können. Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

Des Weiteren haben wir das Rechtsgutachten der Anwaltskanzlei Redeker, welche sich auf Europa- und Völkerrecht spezialisiert hat, erhalten.

Diese beiden Rechtsgutachten haben uns gezeigt, dass die Bürgerinitiative Büsingen, seit 2011 die richtigen/wichtigen Themen für eine tragfähige Zukunft für Büsingen verfolgt.

Damit können wir in den kommenden Verhandlungen kompetent und zielorientiert agieren, um eine weitere Erhöhung des Steuerfreibetrages anzustreben.

Am Mittwoch, den 12. August 2020 wird Herr Fried Nielsen, der neue Stellvertreter des deutschen Botschafters in Bern, zu einer Sitzung nach Büsingen reisen.

Mit Bürgermeister Markus Möll und dem Vorsitzenden der Bürgerinitiative Büsingen Roland Güntert werden die beiden oben genannten Rechtsgutachten sowie bilaterale Themen besprochen und das weitere Vorgehen definiert.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir jedem Büsinger Bürger/ Bürgerin empfehlen, bei seinem aktuellen Einkommenssteuerbescheid Einspruch zu erheben. Unser Anliegen ist es, dadurch rückwirkend mögliche Steuererleichterungen zu erreichen.

Ein überarbeitetes Vorlage-Schreiben für das Finanzamt Büsingen können Sie demnächst auf der Büsinger Homepage herunterladen.

Folgen Sie diesem Pfad:

Unser Büsingen – Bürgerinitiative - zum Herunterladen – Einspruch EST

Die nächste öffentliche Sitzung der Bürgerinitiative Büsingen findet am **Montag, den 12. Oktober 2020 um 19:00 Uhr** im Bürgersaal Büsingen statt.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit und hoffen, Sie an unserer nächsten Sitzung begrüßen zu dürfen.

Ihre Vertreter der Bürgerinitiative Büsingen

**Kontakt: BuergenerinitiativeBuesingen@gmx.ch
www.facebook.com/buergenerinitiative.buesingen**

WICHTIG!!! WICHTIG!!! WICHTIG!!!

Wertstoffhof - Neu:

Die Gemeinde Büsingen hat ergänzend zur Abfallwirtschaftssatzung eine Betrieb- und Benutzungsordnung für den Wertstoffhof der Gemeinde Büsingen erstellt, welche Sie als Beilage dem aktuellen Gemeindebrief entnehmen können.

Das Wichtigste in Kürze:

Unter Punkt 3 dieser Benutzungsordnung ist die Einführung einer Einfahrts-, Eingangskontrolle geregelt. Das beauftragte Personal des Wertstoffhofes ist mit Wirkung vom 1.07.2020 zur „Identitätsprüfung“ der Anlieferer berechtigt.

Begründung dieser Maßnahme:

Der Wertstoffhof unserer Gemeinde wird immer wieder von auswärtigen Personen angefahren, die mit List und fadenscheinigen Argumenten versuchen, ihren Müll „kostenlos“ bei uns zu entsorgen. Diese Versuche der missbräuchlichen Nutzung nehmen derart überhand, dass die Gemeinde gezwungen ist, entsprechend darauf zu reagieren.

Die Büsinger Einwohnerschaft profitiert von einem sehr preiswerten Entsorgungssystem. Wer Müll/Abfall optimal trennt und nicht mehr gebrauchte Wertstoffe dem Kreislauf zuführt, kann seine Müllkosten zusätzlich minimieren und auf niedrigem Niveau halten. Dies soll auch in Zukunft so bleiben!

Künftig ist auf Verlangen des Wertstoffhofpersonals ein gültiger Personalausweis mit Büsinger Adresse oder ein Pass/Identitätskarte mit zusätzlicher Meldebescheinigung vorzuzeigen.

Bei Personen, die in Büsingen eine Zweitwohnung besitzen, ist zusätzlich eine Kopie des Zweitwohnungssteuerbescheides vorzulegen.

Bei Anlieferung durch Dritte ist eine Kopie des Ausweises des Auftraggebers sowie das ausgefüllte Auftragsformular (erhältlich im Rathaus, auf dem Wertstoffhof und auf der Homepage) mitzubringen.

Diese Regelung dient zur Aufrechterhaltung eines günstigen Entsorgungssystems. Sie unterstreicht gleichsam die Wertschätzung gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern, welche die Müllgebühren dauerhaft bezahlen und ehrlich und gewissenhaft entsorgen.

Öffnungszeiten – Neu:

Auf vielfachen Wunsch aus der Einwohnerschaft wird die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes ab September !!! wie folgt geändert: Samstags geöffnet von 08.30 Uhr – 10.30 Uhr (statt 10 - 12 Uhr)

Die Öffnungszeiten dienstags und donnerstags von 17 - 19 Uhr bleiben unverändert.

Diese Regelung gilt zunächst für ein halbes Jahr!

Weitere Mitteilung zum Thema „Müll“

Leider häufen sich die Hinweise auf wilde Müllablagerungen.

Hier einige Beispiele:

- Im Papiercontainer auf dem Wertstoffhof wurden „Gelbe Säcke“ mit allerlei Hausmüll entsorgt
- Im Wald Espj wurden ganze Möbelstücke entsorgt
- Teppichbodenentsorgung auf dem Solenberg
- Restmüllablagerungen rund um Büsingen

Illegale Müllentsorgung stellt eine Straftat dar und wird mit sehr hohen Bußen geahndet.

Neue Vorsorgemappen sind eingetroffen

Diese können, inklusiv den Formularen **Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung**, bei Bedarf im **Einwohnermeldeamt, Zimmer 1**, zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Bootsabnahmetermine 2020

Auch in diesem Jahr finden wieder Bootsabnahmetermine in Büsingen statt. Diese werden jedoch nur vorbehaltlich einer Änderung durch die Bundesregierung wegen der Coronapandemie bekanntgegeben.

Der nächste Bootsabnahmetermin ist vorgesehen für **12. August 2020**

Die Bootseigner, welche an einer Abnahme an einem der oben stehenden Termine interessiert sind, werden wie bisher gebeten, sich zur Terminvereinbarung rechtzeitig mit dem Schifffahrtsamt Konstanz, Tel.-Nr. 07531 800-1980 in Verbindung zu setzen. Sollten die Termine nicht stattfinden, informiert das Schifffahrtsamt die Bootseigner hierüber.

Eine Abnahme ohne vorherige Anmeldung ist nicht möglich.

Diamantene Hochzeit

Auf 60 gemeinsame Ehejahre zurückblicken zu können ist etwas ganz Besonderes. Herr und Frau Bezold durften am 16.07.2020 dieses Jubiläum feiern. Sehr gerne überbrachte Herr Bürgermeister Möll persönlich die Glückwünsche der Gemeinde. Die Eheleute erfreuen sich bester Gesundheit, sind sehr agil und tierlieb.



Eine Boxlegende feiert seinen 80. Geburtstag



René Schäppi durfte am 27. Juli seinen 80. Geburtstag feiern, das mag man kaum glauben, wenn man den sportlichen und gut durchtrainierten Büsinger so sieht. Der einstige Schweizer Meister im Boxen trainiert bis heute noch junge Boxtalente und hält sich so fit.

Herr Bürgermeister Möll hat ihm zu seinem Geburtstag die Glückwünsche der Gemeinde persönlich überbracht.

Wir hoffen, dass Herr Schäppi weiterhin so fit bleibt und noch lange sein Wissen und Können im Boxsport an die Jugend weitergeben kann.

Goldene Hochzeit

50 Jahre miteinander verheiratet zu sein ist ein großes Geschenk. Die Eheleute Gasparri/Siegenthaler durften dieses besondere Jubiläum am 25.07.2020 feiern. Sehr gern überbrachte Herr Bürgermeister Möll den beiden die Glückwünsche der Gemeinde. Das Ehepaar lebt seit drei Jahren wieder in Büsingen und ist hier sehr glücklich.



HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN !

Helfen Sie mit und halten Sie Hydranten immer frei!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind. Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber. Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



**Gemeinde Büsingen
am Hochrhein**
Landkreis Konstanz

Die Stelle des hauptamtlichen **Bürgermeisters (m/w/d)**

der Gemeinde Büsingen a.H. mit rund 1.500 Einwohnern ist infolge des Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers am 30.06.2020 zum nächst möglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Der ursprüngliche Wahltermin (26.04.2020) wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt.

Die Amtszeit beträgt 8 Jahre.

Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 27. September 2020**, eine eventuell notwendige Neuwahl am **Sonntag, 18. Oktober 2020**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger (m/w/d)), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i.V. mit § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am **Dienstag, 01.09.2020, 18.00 Uhr**, schriftlich bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Frau Ursula Barner, Junkerstraße 86, 78266 Büsingen a.H., verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am **Montag, 28. September 2020** und endet am **Donnerstag, 01. Oktober 2020, 18:00 Uhr**.

Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit der persönlichen Vorstellung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung **der Wahl und der etwaigen Neuwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 27. September 2020** wird gemäß § 3 Abs. 2 KomWG u. § 1 KomWO in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 09. August 1996 in der Zeit vom

14. August 2020 bis 24. August 2020

an der Anschlagtafel des Rathauses Büsingen, Junkerstraße 86, öffentlich ausgehängt.

Büsingen am Hochrhein, den 31.07.2020
Markus Möll, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung von den Städten und Gemeinden Aach, Büsingen, Engen, Gailingen, Gottmadingen, Hilzingen, Mühlhausen-Ehingen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen, Tengen und Volkertshausen auf die Große Kreisstadt Singen (Hohentwiel) und Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses wird in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 09. August 1996 in der Zeit vom

06. August 2020 bis 17. August 2020

an der Anschlagtafel des Rathauses Büsingen, Junkerstraße 86, öffentlich ausgehängt.

Büsingen am Hochrhein, den 03.08.2020
Markus Möll, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung **über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen**

für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 27. September 2020 wird gemäß § 5 Abs. 1 KomWO in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 09. August 1996 in vollem Wortlaut in der Zeit vom

14. August 2020 bis 24. August 2020

an der Anschlagtafel des Rathauses Büsingen, Junkerstraße 86, öffentlich ausgehängt.

Büsingen am Hochrhein, den 31.07.2020
Markus Möll, Bürgermeister



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 der Gutachterausschussverordnung von den Städten und Gemeinden Aach, Büsingen, Engen, Gailingen, Gottmadingen, Hilzingen, Mühlhausen-Ehingen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen, Tengen und Volkertshausen auf die Große Kreisstadt Singen (Hohentwiel) und Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses

Die

Große Kreisstadt Singen (Hohentwiel)
Hohgarten 2, 78224 Singen

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Bernd Häusler
- nachstehend „Stadt Singen“ genannt -

und die

Stadt Aach
Hauptstraße 16, 78267 Aach

vertreten durch Herrn Bürgermeister Manfred Ossola

und die

Gemeinde Büsingen am Hochrhein
Junkerstraße 86, 78266 Büsingen am Hochrhein

vertreten durch Herrn Bürgermeister Markus Moll

und die

Stadt Engen
Hauptstraße 11, 78234 Engen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Johannes Moser

und die

Gemeinde Gailingen am Hochrhein
Hauptstraße 7, 78262 Gailingen am Hochrhein
vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Thomas Auer

und die

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderungssatzung der Satzung zur Vergütung der Protokollführer

Am 23.07.2020 hat der Gemeinderat in Büsingen in öffentlicher Sitzung die 1. Änderungssatzung zur Vergütung der Protokollführer beschlossen. Diese Änderungssatzung vom 23.07.2020 wird gemäß § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 09. August 1996 in der Zeit vom

06. August 2020 bis einschließlich 20. August 2020

an der Anschlagtafel des Rathauses öffentlich ausgehängt und damit öffentlich bekanntgemacht.
Sie tritt ab dem 21. August 2020 in Kraft.
Auf den Anschlag wird hiermit aufmerksam gemacht.

Büsingen am Hochrhein, den 27. Juli 2020
Markus Möll, Bürgermeister



Gemeinde Gottmadingen
Johann-Georg-Fahr-Straße 10, 78244 Gottmadingen
 vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Michael Klinger

und die

Gemeinde Hilzingen
Hauptstraße 36, 78247 Hilzingen
 vertreten durch Herrn Bürgermeister Rupert Metzler

und die

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen
Schloßstraße 46, 78259 Mühlhausen-Ehingen
 vertreten durch Herrn Bürgermeister Hans-Peter Lehmann

und die

Gemeinde Rielasingen-Worblingen
Lessingstraße 2, 78239 Rielasingen-Worblingen
 vertreten durch Herrn Bürgermeister Ralf Baumert

und die

Gemeinde Steißlingen
Schulstraße 19, 78256 Steißlingen
 vertreten durch Herrn Bürgermeister Benjamin Mors

und die

Stadt Tengen
Marktstraße 1, 78250 Tengen
 vertreten durch Herrn Bürgermeister Marian Schreier

und die

Gemeinde Volkertshausen
Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen
 vertreten durch Herrn Bürgermeister Marcus Röwer

- nachfolgend „beteiligte Gemeinden und Städte“ genannt -

schließen zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Gemeinsamer Gutachterausschuss Hegau - Hochrhein“ bei der Stadt Singen (Hohentwiel) aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 2 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) Baden-Württemberg, in der derzeit gültigen Fassung, nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (§§ 1, 25 GKZ), in der derzeit gültigen Fassung, folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

Präambel

Die zuvor genannten beteiligten Gemeinden und Städte und die Stadt Singen (Hohentwiel) möchten im amtlichen Wertermittlungswesen (§§ 192 -197 BauGB) zusammenarbeiten und hierzu einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle bilden. Durch den Zusammenschluss soll die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Gutachterausschüsse und ihrer Geschäftsstellen vereinheitlicht und die Qualität der zu erhebenden Daten verbessert werden, insbesondere sollen die Kauffälle in einer gemeinsamen Kaufpreissammlung erfasst, die Auswertung der Kauffälle nach einem einheitlichen Verfahren sichergestellt, die Anzahl der auswertbaren Kauffälle erhöht und die sich daraus ergebenden Synergieeffekte bezüglich Datenumfang und -qualität genutzt und Verkehrswertgutachten auf einem einheitlichen Standard für Immobilien erstellt werden. Hauptsächliches Ziel der Zusammenarbeit ist die Ableitung und die Veröffentlichung von gemeinsamen Bodenrichtwerten und aller sonstiger für die Wertermittlung erforderlichen Daten in einem gemeinsamen Grundstücksmarktbericht.

§ 1

Übertragung der Aufgaben

Die beteiligten Gemeinden und Städte übertragen die Aufgabe nach § 1 Abs. 1 Satz 1 GuAVO zur Erfüllung auf die Stadt Singen. Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht der abgebenden beteiligten Gemeinden und Städte zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 1 GuAVO auf die Stadt Singen über. Die Stadt Singen erklärt sich bereit, die Übertragung dieser Aufgaben anzunehmen. Die Stadt Singen ist „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO. Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Singen ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt den Namen:

„Gemeinsamer Gutachterausschuss Hegau - Hochrhein bei der Stadt Singen (Hohentwiel)“

Die Stadt Singen kann im Gebiet der Beteiligten alle zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlichen Maßnahmen treffen. Die beteiligten Gemeinden und Städte sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind.

Die beteiligten Gemeinden und Städte und die Stadt Singen vereinbaren die in dieser Vereinbarung genannten Mitwirkungsrechte und -pflichten bei der Erfüllung der Aufgaben.

§ 2

Zusammensetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter

1. Der gemeinsame Gutachterausschuss setzt sich nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels der Ziff. 2 aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern zusammen.
2. Den Vorsitz im Ausschuss führt der Leiter der für den Ausschuss eingerichteten Geschäftsstelle kraft Amtes. Jede beteiligte Körperschaft ist berechtigt, so viele Personen als Gutachter vorzuschlagen, wie nach ihrer gem. § 143 GemO ermittelten Einwohnerzahl nach Maßgabe des nachstehenden Schlüssels auf sie entfallen:

Einwohnerzahl	Anzahl Gutachter
bis 5.000	2
5.000-10.000	3
10.000-20.000	4
20.000 - 50.000	6

Auf die Schlüsselzahl der Stadt Singen wird der Vorsitzende nicht angerechnet. Mit diesem Prozedere soll sichergestellt werden, dass die beteiligten Städte und Gemeinden bei der Erstellung von Gutachten vor Ort und der Festlegung der Bodenrichtwerte durch die Sach- und Lagekenntnis der beteiligten Gutachter optimal vertreten werden.

Das Finanzamt Singen schlägt einen seiner Bediensteten als den nach § 192 Abs.3 BauGB gesondert beizuziehenden ehrenamtlichen Gutachter sowie dessen Stellvertreter vor.

Wird von einem Vorschlagsrecht durch einen Berechtigten kein Gebrauch gemacht, schlägt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses die fehlende Anzahl der Gutachter vor. Der Geschäftsstelle obliegt die Eignungsprüfung der Vorschläge der beteiligten Städte und Gemeinden nach Maßgabe des § 192 Abs. 3 Satz 1 BauGB. Ausgeschlossen von der Bestellung sind gemäß § 2 Nr. 3 GuAVO Personen, die gemäß § 21 der Verwaltungsgerichtsordnung vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen sind.

Der Gemeinderat der Stadt Singen bestellt die ehrenamtlichen Gutachter nach Maßgabe der Gutachterausschussverordnung auf die Dauer von vier Jahren; er ist an die Liste der Vorgeschlagenen nicht gebunden, jedoch sind Ablehnungsgründe aussagekräftig zu begründen. Er bestimmt für den Vorsitzenden einen

Ersten und Zweiten Stellvertreter aus der Mitte aller bestellten Gutachter.

Die beteiligten Städte und Gemeinden können gegen den Beschluss des Gemeinderates der Stadt Singen zur Bestellung der Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses binnen zwei Wochen nach Mitteilung des Beschlusses Einspruch bei der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einlegen. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. Auf den Einspruch ist binnen vier Wochen nach Eingang erneut zu beschließen. Diese Entscheidung ist durch einen gemeinsamen Sonderausschuss zur Gutachterbestellung vorzubereiten, der sich aus den gesetzlichen Vertretern aller beteiligten Körperschaften unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters der Stadt Singen zusammensetzt. Der Einspruch ist zurückgewiesen, wenn der neue Beschluss mit Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Singen gefasst wird.

§ 3

Ausdehnung der Satzungsbefugnis

Die Stadt Singen kann gemäß § 26 GKZ Baden-Württemberg im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Singen und der beteiligten Gemeinden und Städten gelten, soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

Die beteiligten Gemeinden und Städte verpflichten sich, ihre jeweilig gültigen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die das Gutachterausschusswesen betreffenden Regelungen in ihren jeweiligen Gebührenverzeichnissen mit Wirkung zum 01.01.2020 aufzuheben.

§ 4

Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgabe

Die beteiligten Städte und Gemeinden stellen der Geschäftsstelle mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung.

Sobald die digitalen Geodatenbestände bei den beteiligten Städten und Gemeinden aktualisiert werden, übergeben diese die entsprechenden Updates / den aktualisierten Datenbestand spätestens vier Wochen nach dem Update in elektronischer Form an die Geschäftsstelle.

Die beteiligten Städte und Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle den amtlichen Straßenschlüssel der beteiligten Städte und Gemeinden in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format).

Die beteiligten Städte und Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle die bisherigen analogen und digitalen Akten der jeweiligen Geschäftsstellen und der Gutachterausschüsse.

Die beteiligten Städte und Gemeinden ermöglichen den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Zugriff auf alle bei ihnen vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten.

Die beteiligten Städte und Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses jeweils einen ständigen Ansprechpartner, der die zur Aufgabenerfüllung benötigten Unterlagen zusammenträgt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von zwei Wochen diese nach Anforderungen übersendet. Die Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses an die jeweils betroffene Stadt oder Gemeinde zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt. Die beteiligten Städte und Gemeinden übersenden der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses regelmäßig nach Erscheinen das jeweilig gültige kommunale Mitteilungsblatt (ständiger Verteiler des Mitteilungsblattes). Bei Einstellung des Amtsblattes in einer der beteiligten Städte und Gemeinden ist die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses über öffentliche Bekanntmachungen in geeigneter Form zu unterrichten.

Die bei den beteiligten Städten und Gemeinden eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von diesen innerhalb einer Woche in ver-

schlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses weitergeleitet.

§ 5

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Singen.

Die Aufgabenerfüllung ist durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, beispielsweise durch Informationen für die Bürger, Notare und Sachverständige.

Innerhalb von vier Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung der Bodenrichtwerte soll die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses den beteiligten Städten und Gemeinden

- die Bodenrichtwerte und die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) in einem Grundstücksmarktbericht in elektronischer Form übergeben und
- die beschlossenen Bodenrichtwerte und festgelegten Richtwertzonen in das für alle beteiligten Städte und Gemeinden öffentlich zugängliche Geoinformationssystem einpflegen.

§ 6

Übergang der Aufträge

Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Stadt Singen und den beteiligten Städten und Gemeinden beantragten und mit Wirksamwerden dieser Vereinbarung noch nicht fertiggestellten Verkehrswertgutachten gehen zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses und den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

§ 7

Kostenbeteiligung

Die beteiligten Städte und Gemeinden beteiligen sich an den tatsächlich entstehenden Personal- und Sachkosten der Stadt Singen entsprechend dem nachfolgenden Kostenverteilungsschlüssel.

Sämtliche bei der Stadt Singen anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Erfüllung der übertragenen Aufgaben in Zusammenhang stehen (insbesondere Personalkosten, Sachkosten, Kosten für Softwarelizenzen sowie der Entschädigung der Gutachter) werden mit den Gebühren oder sonstigen Einnahmen verrechnet.

Soweit die Kosten nicht durch die Gebühren oder sonstige Einnahmen des gemeinsamen Gutachterausschusses gedeckt sind, werden sie nach dem jeweils aktuellen Verhältnis der nach § 143 GemO zu ermittelnden Einwohnerzahlen auf die Mitgliedsgemeinden verteilt und von diesen erstattet.

Daraus ergibt sich derzeit nachfolgender Verteilungsschlüssel:

Stadt/Gemeinde	Einwohner	
	Anzahl	Anteil-Ew in %
Aach	2.270	2,01%
Büsing	1.480	1,31%
Engen	11.018	9,74%
Gailingen	2.840	2,51%
Gottmadingen	10.703	9,46%
Hilzingen	8.662	7,66%
Mühlhausen-Ehingen	3.898	3,45%
Rielasingen-Worblingen	11.830	10,46%
Singen	47.954	42,40%
Steißlingen	4.865	4,30%
Tengen	4.600	4,07%
Volkertshausen	2.990	2,64%
gesamt:	113.110	100,00%

Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses den Mitgliedsgemeinden in Rechnung gestellt und sind einen Monat nach Anforderung fällig. Im Zuge der Erstellung der Abrechnungen wird ein Geschäftsbericht erstellt und den beteiligten Städten und Gemeinden übergeben.

§ 8

Verpflichtungen der beteiligten Städte und Gemeinden

Den beteiligten Städten und Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Städte und Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.

Die beteiligten Städte und Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.

Die Stadt Singen ist verpflichtet, den beteiligten Städten und Gemeinden jederzeit Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen. Die in dieser Vereinbarung niedergelegten Bestimmungen, die zum Schutz von Daten führen, gelten für die beteiligten Städte und Gemeinden entsprechend.

Die beteiligten Städte und Gemeinden werden alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.

§ 9

Haftung, Versicherungsschutz

Die Stadt Singen verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.

Die Stadt Singen haftet für die von ihr eingesetzten Erfüllungshelfen und Beauftragten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Stadt Singen gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, die Gutachter und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten und Handlungen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben.

§ 10

Geltungsdauer und Kündigung

Die Vereinbarung endet mit Ablauf des 31.12.2028. Danach verlängert sie sich fortwährend um weitere 4 Jahre, wenn sie nicht spätestens 1 Jahr vor Ablauf der Geltungsdauer gekündigt wird. Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Maßgebend für das Einhalten der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens bei der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses.

Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Singen Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 11

Schriftform, Ausfertigungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Von dieser Vereinbarung werden folgende Ausfertigungen erstellt:

zwei für die Stadt Singen (Hohentwiel)

jeweils zwei für die beteiligten Städte und Gemeinden

eine für das Regierungspräsidium Freiburg (Rechtsaufsichtsbehörde)

§ 12

Inkrafttreten

Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von den beteiligten Städten und Gemeinden unverzüglich öffent-

entlich bekanntzumachen und diese Bekanntmachung der Stadt Singen unverzüglich nachzuweisen. Die Vereinbarung wird rechtswirksam mit dem Beginn des Monats, der auf die letzte öffentliche Bekanntmachung folgt.

§ 13

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte und Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

78224 Singen (Hohentwiel), den 16.10.2019

Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Freiburg

Abteilung Steuerung, Verwaltung und Bevölkerungsschutz

Genehmigung

Die am 16.10.2019 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Singen (Hohentwiel) und den Städten Aach, Engen und Tengen sowie den Gemeinden Büsingen am Hochrhein, Gailingen am Hochrhein, Gottmadingen, Hiltzingen, Mühlhausen-Ehingen, Rielasingen-Worblingen, Steiblingen und Volkertshausen zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO und Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses "Gemeinsamer Gutachterausschuss Hegau-Hochrhein" bei der Stadt Singen wird nach § 25 Abs. 5 GKZ genehmigt.

79098 Freiburg im Breisgau, den 21.11.2019
Regierungspräsidium Freiburg

gez. Janina Peters

KINDERGARTEN & SCHULEN

KiTa Büsingen



Elterninformation über die Corona-Verordnung – Einreise und Quarantäne (CoronaVO-EQ)

Zusammenfassung:

- Wer aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg zurückkommt, muss sich sofort in seine Wohnung oder eine entsprechende Unterkunft begeben und sich dort für 14 Tage absondern.
- Es darf kein Besuch von Personen außerhalb des Hausstandes empfangen werden.
- Die Person **muss** die für sie zuständige Behörde (Ordnungsamt/Ortspolizeibehörde) darüber informieren
- Die Ortspolizeibehörde überwacht die Einhaltung der Absonderung.
- Risikogebiete sind immer aktuell auf der Homepage des Sozialministeriums BW aufgezählt.
- Wer sich nicht an die Absonderung hält, Besuch empfängt oder die entsprechenden Behörden nicht informiert wird, mit einem **Bußgeld** belegt.

Wer nicht in Quarantäne für 14 Tage will, kann einen entsprechenden negativen Test auf Corona machen lassen. Die CoronaVO-EQ ist bis 31.08.2020 gültig. Vermutlich werden diese Vorgaben aber noch weiter verlängert.

Wenn das Kind in einem Risikogebiet war, muss es in Quarantäne und darf die Kita nicht betreten. Die Kosten für den Betreuungsplatz und das Mittagessen für den Zeitraum der Quarantäne werden nicht erstattet.

Wenn das Kind einen Test gemacht hat, um nicht in Quarantäne zu müssen, muss dieser Test der Kita vorgelegt werden, bevor das Kind wieder die Kita besuchen darf. Die Kita überprüft mit Hilfe des Ordnungsamtes, ob der Test den Vorgaben der CoronaVO-EQ entspricht.

Wenn nur die Eltern oder Geschwister im Risikogebiet waren, kann das Kind die Kita normal besuchen. Allerdings müssen dann Eltern oder Geschwister in Quarantäne bleiben und dürfen das Kind nicht zur Kita bringen. Das muss dann jemand übernehmen, der nicht im Risikogebiet war.

Kontakt Daten Ordnungsamt/Ortspolizeibehörde Gemeinde Büsingen

E-Mail: gemeinde@buesingen.de
Tel.: 07734 – 9302-30 oder 9302-33
Rathaus, Junkerstraße 86

Aktuelle Auflistung der Risikogebiete:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/risikogebiete/>

KUNST & KULTUR

Büsinger Bergkirche



Bergkirchenfest 2020

Wir freuen uns, dass unser Bergkirchenfest in diesem Jahr trotz einiger Einschränkungen wieder so guten Anklang gefunden hat. Bei wunderschönem Wetter konnten wir das Fest in vollen Zügen genießen.

Mit einem festlichen und gut besuchten Gottesdienst, geleitet von unserem Gemeindepfarrer Matthias Stahlmann, wurde unser Bergkirchenfest eröffnet.

Auch konnten wir innerhalb des Gottesdienstes eine Ehrung vornehmen. Unsere Pfarrfamilie in (Un-)Ruhestand, Sieglinde und Jürgen Ringling, bekam in Anerkennung ihres nun schon über 30-jährigen Einsatzes für unsere Kirchengemeinde und insbesondere für die Bergkirche ein Exemplar der ledergebundenen Sonderausgabe des Buches über die Baugeschichte der Bergkirche überreicht samt einem Blumenstrauß. In einer kurzen Laudatio wurde hervorgehoben, wie sie sich bis zum heutigen Tage für unsere Gemeinde und die Bergkirche einsetzen.

Anschließend an den Gottesdienst wurde die Festwirtschaft eröffnet und so wurde alles zu einem gelungenen Ereignis. Nicht nur, dass unser Bergkirchen-Organist Thomas Wezstein den Gottesdienst musikalisch umrahmt hat, sondern auch unsere Festwirtschaft hat er auf seinem Keyboard kurzweilig mit flotter Musik unterhalten. Hierfür herzlichen Dank!

Ebenso danken wir allen, die zum Gelingen des Bergkirchenfestes beigetragen haben. Besonders bedanken möchten wir uns für die vielen leckeren Kuchenspenden, für die Brotspende und für den gelungenen Kartoffelsalat, eine schöne Tradition, die nun schon viele Jahre ein wichtiger Bestandteil unseres Bergkirchenfestes ist.

Ein herzlicher Dank geht natürlich auch an alle treuen Helferinnen und Helfer, die beim Auf- und Abbau sowie beim Verkauf beim Bergkirchenfest ihre Arbeitskraft ehrenamtlich eingesetzt haben. Wir danken Margrith Güntert für die umsichtige und perfekte Organisation!

Nicht zuletzt möchten wir uns auch bedanken bei all denen, die mit ihrem Besuch unseres Festes und ihrem Verzehr zu einem Reingewinn von ca. 1.100,- Franken beigetragen haben, ein stolzes Ergebnis. Dieses Geld kommt dem Verein „Freunde der Bergkirche zu Büsingen e.V.“ zugute, also letztendlich vollumfänglich unserer Bergkirche für deren Erhalt.

Michael Psczolla



Kammermusiktage Bergkirche Büsingen 21. - 23. August 2020



Die letzten Monate haben Spuren hinterlassen, Spuren, die sich nicht nur im Verzicht vieler Kulturbegisterter auf die so unwiederbringlichen Live-Momente niedergeschlagen haben, sondern insbesondere bei vielen Kulturschaffenden zu einer Angst ums materielle Überleben geführt hat.

Kultur ist ein absolutes Muss, gerade jetzt, als Hort zur Pflege unserer lädierten Gefühlswelt. Eine auf CD gepresste Musikkonserve kann da nur sehr bedingt Ersatz sein.

Auch die Kammermusiktage in unserer Bergkirche wollen dazu beitragen, den Stellenwert der Kultur wieder verstärkt ins Bewusstsein der Menschen zu bringen.

Aufgrund einer grosszügigen Förderung aus dem Programm „Kultur Sommer 2020“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat unser Verein die Chance, trotz verminderter Einnahmen aus dem Verkauf der Eintrittskarten, die Musiktage ohne finanziellen Verlust zu stemmen.

Verschieben will und kann der Verein nicht, weil in diesem Jahr das Auryn Quartett, mehrfach Gast bei den Kammermusiktagen, zum letzten Mal als „artist-in-residence“ nach Büsingen kommt. Zum letzten Mal deshalb, weil das Quartett sich am Ende des Jahres auflösen wird, auflösen nach 40 Jahren gemeinsamen Weges, den das Quartett in unveränderter Besetzung zum weltweiten Erfolg gegangen ist.

Besonders hervorzuheben ist auch die Einladung der Sopranistin Ruth Ziesak, ein Wunsch des Auryn Quartetts, die neben den 8 Liedern von Felix Mendelsohn-Bartholdy (Bearbeitung A. Reimann) das Stabat Mater von Luigi Boccherini interpretieren wird. Im Abschluss-Konzert am Sonntag beschliesst dann das *Septett* in Es-Dur op. 20 von Ludwig van Beethoven die diesjährigen Kammermusiktage.

Die Kammermusiktage bieten:

am Freitag, 21.08.2020 um 20.00 Uhr das Eröffnungskonzert
am Samstag, 22.08.2020 um 17.00 Uhr das Konzert sowie das **Nachkonzert um 22.00 Uhr** und
am Sonntag, 23.08.2020 um 11 Uhr die Matinée und zum Abschluss
das Konzert um 17.00 Uhr.

Das Programm der Musiktage haben wir diesem Gemeindebrief beigelegt.

Kartenvorverkauf ab Montag, 27. Juli 2020, Programme und Info bei der Geschäftsstelle des Vereins „Musikfreunde Bergkirche Büsingen e.V.“, Hauptstrasse 6-10, D-78262 Gailingen, Tel. +49-(0)7734-97191, Fax +49-(0)7734-97190, kammermusiktage@t-online.de, www.kammermusiktage.de.



Gefördert durch das Programm „Kultur Sommer 2020“

Weiteres aus Kunst & Kultur



Büsingener Talente

Enrico Güntert schreibt Schaffhauser Leichtathletikgeschichte



Seit dem 08. Juni 2020 dürfen durch die Corona-Lockierungen wieder beschränkt Leichtathletikwettkämpfe stattfinden. Enrico Güntert ist trotz fehlenden Trainingsmöglichkeiten ideal in die erste Saisonhälfte gestartet und hat erneut sein Talent unter Beweis gestellt. Der Büsinger Weitspringer bricht den 61-Jährigen 100m Schaffhauser Kantonalrekord aus dem Jahre 1959 von Kurt Joho! Am 11. Juli 2020 läuft der Ausnahmeathlet die 100m in nur 10.58s und ist in dieser Saison

somit der zweitschnellste Schweizer Sprinter überhaupt. Er ist bereits seit dem Februar Rekordhalter über die 60m im Kanton und zeigt somit das er der schnellst Sprinter der Schaffhauser Leichtathletikgeschichte ist.

Club Präsident und Trainer Peter Knöpfli gab folgendes Statement: «Neben dem nötigen Talent ist Enrico ein sehr selbstständiger Athlet, der in seinem Trainingseifer eher gebremst als gepusht werden muss. Er ordnet seiner Passion alles unter und ist sehr ehrgeizig, ohne dabei verbissen zu wirken. Als Weitspringer ist die Schnelligkeit ein wichtiger Zubringer für Topleistung. Zurzeit belegt er in der schweizerischen Bestenliste den 2. Platz über 100m und mischt die Sprintszene gehörig auf. Sein Potential für noch bessere Leistungen bis zu einer EM-Teilnahme ist bereits da. Mit der nötigen Lockerheit und dem nötigen Wettkampfglück darf man ihm in Zukunft noch einiges zutrauen.»

In seiner Paradedisziplin, dem Weitsprung, überzeugt Güntert auch in dieser Saison. Er ist bereits mehrmals über die 7.60m gesprungen. Eine Weite, welche vergangene Saison noch eine Ausnahme war. So analysiert Enrico seine ersten Weitsprungwettkämpfe und schaut optimistisch in die Zukunft: «Wenn ich einen guten Sprung erwische, ist alles möglich. Mein Ziel ist es bis zu den Schweizermeisterschaften im September der magischen 8m deutlich näherzukommen». In dieser Saison ist Enrico der zweitbeste Weitspringer in der Schweiz und hat mit seiner Leistung sehr grosse Medaillenchance.

INFOS DER DORFVEREINE UND VEREINIGUNGEN

Unsere nächsten Termine

August				
21. - 23.		Kammermusiktage	Bergkirche	Musikfreunde Bergkirche
September				
4.	19:00	Generalversammlung Fussballclub	Clubhaus	FC Büsingen
6.		Regionalspieltag Jugend		Mädchenriege Büsingen

Freiwillige Feuerwehr



Neue MTW, Rauchmelder und Versteigerung

Liebe Büsinger,

Trotz Corona und Lockdown wurde an unserem MTW weitergearbeitet und nachdem all die Papiere und Zollaktivitäten nach vielem hin und her erledigt waren, ist der neue MTW am 29.06.2020 in seinem neuen Zuhause in Büsingen eingetroffen. Da im Moment noch keine öffentlichen Veranstaltungen seitens der Feuerwehr durchgeführt werden sollen, können wir im Moment keine Vorstellungen mit Gästen durchführen.



Inzwischen sind auch die Büsinger Nummernschilder montiert und das neue (gebrauchte) Funkgerät programmiert für Büsingen – nun folgen die Einweisungen, da doch neue Technik verbaut ist und der ein oder andere Knopf dazu gekommen ist. So beginnen wir nun auch wieder im August mit den ersten Ausbildungen.

Wir freuen uns sehr über den neuen MTW, der zum einen viel mehr Platz hat (statt 5 nun 8 Sitzplätze), zum anderen eine leistungsfähige Signalanlage, umfangreiche Beleuchtung im und um das Fahrzeug herum und natürlich die Sicherheit, die ein modernes Fahrzeug bietet.

Es ging gar nicht lange und der erste Einsatz für den neuen MTW hat am 25.07.2020 stattgefunden. Die Fahreigenschaften sind beeindruckend, auch die Wirkung der neuen Signalanlage auf andere Verkehrsteilnehmer – man wird wesentlich früher und besser wahrgenommen. Dazu besteht endlich die Möglichkeit, über Funk mit der Leitstelle oder zu anderen Fahrzeugen selber Kontakt aufzunehmen. Am Rheinufer wurde Asche entsorgt, welche einen kleinen Vegetationsbrand ausgelöst hatte. Der war zwar schon mehr oder weniger bei unserem Eintreffen gelöscht, aber es war noch viele Wärme vorhanden, so dass wir die Feu-

erstellen auseinandergezogen und gründlich gewässert haben, damit das Feuer nicht wieder aufflackern kann. Bei der aktuellen Trockenheit kann es sich schnell ausbreiten.



Vorabinfo kommende Versteigerung:

Da der nunmehr 32-jährige alte MTW nicht mehr benötigt wird, sowie wir noch eine alte mechanische Leiter haben, würde wir diese beiden mit der September-Gemeindebriefausgabe an den Meistbietenden versteigern. Die Details folgen also im September-Gemeindebrief, wer mitbieten möchte, diese Ausgabe nicht verpassen – da aktuell Ferienzeit ist, geht die Bieterzeit dann bis Ende September.

Rauchmelder

retten nicht nur Leben, sondern reduzieren auch Schäden. Wer noch keine hat, bitte nehmen Sie es ernst und montieren einige Rauchmelder in Ihrem Zuhause (mindestens Schlafzimmer und Treppenhaus). Zwei Beispiele aus der kürzlichen Vergangenheit, welche die Polizei Konstanz veröffentlicht hat:

Angebranntes Essen (09.06.2020):

Konstanz - Aufgrund eines ausgelösten Brandmelders wurden die Freiwillige Feuerwehr Konstanz, der Rettungsdienst sowie die Polizei am Dienstag gegen 23.45 Uhr in die Friedrichstraße alarmiert. Da der Bewohner der betreffenden Wohnung auf lautes Klopfen und Klingeln nicht öffnete und bereits Rauch aus der Wohnung quoll, öffnete die Feuerwehr die Tür und rettete den eingeschlafenen 54-jährigen Mann. Wie sich vor Ort schnell herausstellte, hatte der Bewohner sein Essen auf dem Herd vergessen und anbrennen lassen. Durch die dabei entstandene Rauchentwicklung löste die automatische Brandmeldeanlage aus. Der Mann blieb unverletzt, in der Küche entstand lediglich geringer Sachschaden.

Nach ein paar Stunden konnte der 54-Jährige wieder in seine Wohnung zurückkehren.

Vergessene Kerze führt zu Zimmerbrand - Rauchmelder verhindert Schlimmeres (05.06.2020):

Radolfzell am Bodensee-Liggeringen - Glück im Unglück hatte eine vierköpfige Familie am Freitagabend um 20.34 Uhr in der Straße „Im Hopfengarten“. Eine auf dem Fenstersims im Kinderzimmer brennende Kerze setzte den Vorhang in Brand, welcher im weiteren Verlauf brennend auf den Boden fiel wo das Feuer dann auf einen Teppich übergriff. Die bereits schlafende Familie wurde durch den installierten Rauchmelder auf das Feuer aufmerksam. Der 30-jährigen Mutter gelang es noch, das Feuer mit Wasser zu löschen, bevor sie das Haus verließen. Die Mutter wurde mit ihren zwei vierjährigen Kindern vom Rettungsdienst wegen Verdacht auf Rauchgasinhalation vorsorglich in ein Krankenhaus gebracht. Die Feuerwehr aus Radolfzell war mit 28 Einsatzkräften und mehreren Fahrzeugen ausgerückt. Durch die schnelle Brandentdeckung ist der durch das Feuer entstandene Schaden gering.

Wir beginnen wieder im August mit den ersten Ausbildungen, aber in der nächsten Zeit sollten noch keine Gäste teilnehmen.

Eure Feuerwehr Büsingen
Andreas Wigger, Kommandant
info@feuerwehr-buesingen.de
www.feuerwehr-buesingen.de

Turnverein Büsingen



Kein Turnfest wegen Corona 2020!

Kein Problem, dachten sich sieben Turner vom TV Büsingen, dann laufen wir halt trainingshalber mal kurz nach Basel.

Am Freitag, den 3.6.2020 um 18 Uhr starteten Manuel Gertsch, Roman Egg, Reto Honegger, Patrick Honegger, Thomas Schraner, Philipp Weiss und Kevin Schnittker an der Büsinger Grenze bei der Rheinhalde Richtung Basel.

Nach 6 Etappen, zwischen je 12 und 30 Kilometern, mit Etappenziel Eglisau um 22.30 Uhr, Full-Reuenthal um 05.45 Uhr, Laufenburg um 09.45 Uhr, Mumpf um 12.45 Uhr, Rheinfeldern um 17.00 Uhr, einer Gesamtdistanz von insgesamt 109.18 Kilometern und einer Laufzeit von 27 Stunden 52 Minuten und 28 Sekunden erreichten sie um 21.52 Uhr, müde, erschöpft und mit einigen Blasen, das Ziel in Basel.

Herzliche Gratulation für diese tolle Leistung!



KIRCHENNACHRICHTEN

Evang. Kirchengemeinde Büdingen-Gailingen



Gemeindebüro Sabine Eder, Büdingen, Kehlhofstr. 20
E-Mail: buesingen-gailingen@kbz.ekiba.de
Öffnungszeiten: Donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr (**geschlossen 3.-17.8.**)
Telefon: 97343

Bei seelsorgerischen Fragen können Sie Herrn Stahlmann auf seinem Mobil-Telefon erreichen: 0173 88 23 562 oder unter der Email-Adresse: pfarrer.stahlmann@gmx.de

Informationen unter:

www.buesingen-gailingen.de und www.ekikon.de

Unsere Bankverbindungen für Spenden. Wir danken Ihnen und senden Ihnen eine Spendenbescheinigung zu.

Euro-Konto:

IBAN: DE596925 1445 0008 0140 45 BIC: SOLADES1ENG

CHF-Konto:

IBAN: CH08 0900 0000 8200 1113 3 BIC: POFICHBEXXX

Alle Zusammenkünfte innerhalb der Kirchengemeinde (außer den Gottesdiensten und dem Kinderchor) bleiben aufgrund der z.Zt. geltenden Corona-Bestimmungen der Landeskirche im August abgesagt. Für etwaige Änderungen beachten Sie bitte die tagesaktuellen Verlautbarungen der deutschen und schweizerischen Behörden.

Monatsspruch

Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin; wunderbar

sind deine Werke; das erkennt meine Seele.

Psalm 139,14

Kinderchor in Gailingen

Siehe Info unten

Information für unsere Konfirmandinnen und Konfirmanden:

Sonntag, 9. August: Exkursion zum zoo! Zürich. Treffen an der Friedenskirche Gailingen morgens um 5.15 Uhr.

Gottesdienste im August

Sonntag, 9.8., Gottesdienst (Fr. Neußer / Fr. Biegler-Dreher)
Büdingen Dorfkirche 9.30 Uhr / Gailingen Friedenskirche 10.30 Uhr

Sonntag, 16.8., Gottesdienst (Hr. Bühner / Fr. Biegler-Dreher)
Büdingen Dorfkirche 9.30 Uhr / Gailingen Friedenskirche 10.30 Uhr

Sonntag, 23.8., Gottesdienst (Hr. Bühner / Fr. Biegler-Dreher)
Büdingen Dorfkirche 9.30 Uhr / Gailingen Friedenskirche 10.30 Uhr

Sonntag, 30.8., Gottesdienst (NN / Fr. Biegler-Dreher)
Büdingen Dorfkirche 9.30 Uhr / Gailingen Friedenskirche 10.30 Uhr

Sonntag, 6.9., Gottesdienst (Pfr. Stahlmann / Wezstein)
Büdingen Bergkirche 10.00 Uhr / in Gailingen kein Gottesdienst



Einladung zum Kinderchor in Gailingen

Hallo liebes Mädchen! Hallo lieber Junge! Singst Du gerne? Spielst-lernst Du Klavier oder Gitarre!? Würdest Du gerne dazu das Singen lernen und dich dabei selbst auf Deinem Instrument begleiten? Würdest Du gerne Theater spielen und bei Singspielen mitmachen? - Dann bist Du herzlich in den neuen Kinder- bzw. Jugendchor eingeladen!

Liebe Eltern!

Bereits im Kindesalter begonnen, haben Künste wie der Gesang, das Musizieren und Theaterspiel positiven Einfluss auf die gesamte Entwicklung. Singen verbessert die Aufmerksamkeit und das Gedächtnis. Theaterpädagogik fördert lt. WHO friedliches Verhalten. Musik unterstützt die kognitiven Fähigkeiten. Der Vorteil von künstlerischen Aktivitäten ist, dass sie körperliche und geistige Betätigungen vereinen. Dieses Angebot gibt es bald in Gailingen für Kinder und für Jugendliche!

Dieses Angebot gibt es unter der Leitung von MD Ulrike Brachat, Diplomierte Musikpädagogin und Diplom-Gesangspädagogin. Ein weiter bestens ausgebildetes Team von Musikern und Sängern wird immer wieder dazu kommen um gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen für verschiedene Projekte zu arbeiten. Das Angebot ist überkonfessionell! Jedes Mädchen, jeder Junge kann dabei sein! Die Inklusionsarbeit wird dabei großgeschrieben! 2019 wurde an Ulrike Brachat der Inklusionspreis vom Landkreis Konstanz von Landrat Danner für Ihre erfolgreiche Inklusionsarbeit verliehen.

Die evangelische Kirchengemeinde Büsingen-Gailingen mit Herrn Pfarrer Matthias Stahlmann unterstützt dieses Angebot mit großer Freude.

Wann findet der Kinderchor statt?

Die Gesangsstunde findet ...

jeden Mittwochnachmittag von 15:00-16:50 Kinder ab 5 - ca.9 Jahre

jeden Mittwochnachmittag von 17:00 - 18:00 Jugendliche ab 10 - ca.13 Jahre

während der Schulzeiten statt

Wo treffen sich die Kinder und Jugendlichen?

Evangelisches Gemeindehaus der Friedenskirche in der Rheinstraße 43 in Gailingen

Welcher Beitrag entsteht für den Gesangunterricht?

10 € im Monat

Wo findet die Anmeldung statt? Wo erhält man weitere Informationen?

Jeden Mittwoch zu Beginn der Kursstunde nimmt Frau Brachat Anmeldungen an.

Evangelisches Gemeindehaus der Friedenskirche in der Rheinstraße 43 in Gailingen

Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius Gailingen



Katholische Kirchengemeinde St. Dionysius Gailingen
Kirchliche Termine und Gottesdienstzeiten

Im August 2020:

Samstag, 01. August

18.30 Gailingen Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag, 09. August

9.00 Gailingen Eucharistiefeier

Dienstag, 11. August

18.30 Gailingen Eucharistiefeier (Jahresgedächtnis für Alois Hany; Gedenken an Manfred Schmidt)

Samstag, 15. August Mariä Aufnahme in den Himmel

18.30 Gailingen Eucharistiefeier mit Kräuterweihe

Samstag, 22. August 2020

18.30 Gailingen Eucharistiefeier am Vorabend

Dienstag, 25. August

18.30 Gailingen Eucharistiefeier (Gedächtnis nach sechs Wochen für Jürgen Hany)

Sonntag, 30. August

9.00 Gailingen Eucharistiefeier

Teilnahme Gottesdienste

Bitte melden Sie sich für die **Samstag Vorabend und Sonntags-gottesdienste** telefonisch in den Pfarrbüros (während der Öffnungszeiten) an. Andere Arten der Mitteilungen können nicht berücksichtigt werden. Zudem bitten wir Sie nachdrücklich Abstand zu halten und nur die freigegebenen Plätze in den Kirchen zu nutzen. Bitte orientieren Sie sich an der Beschilderung. Wir empfehlen eine Mund-Nase-Maske zu tragen. Da die Kirchen in Ebringen und Randegg zu klein sind, werden dort vorerst noch keine hl. Messen gefeiert.

Danke an alle Helfer, die durch ihren Einsatz mithelfen, dass wir wieder Gottesdienste feiern können!

Bleiben Sie gesund! Ihr Seelsorgeteam

Unter Beachtung der allgemeinen Regelungen zum Infektionsschutz (Abstand halten, Mundschutz tragen, so wenige Personen wie möglich) sind die Pfarrbüros wieder geöffnet.

Öffnungszeiten des Sekretariats des Pfarramtes, Kirchstr. 3:

Donnerstag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr **am 06.08. und 13.08. geschlossen!**

Telefon: 07734-66 59 während der Öffnungszeiten

Fax: 07734-29 71.

E-Mail-Adresse: info@kath-gottmadingen.de

Außerhalb der Öffnungszeiten Sekretariat Gottmadingen:

Telefon: 07731-7 14 73 Fax: 07731-7 41 48

(während der Sommerferien vom 29.07. bis 08.09. reduzierte Öffnungszeiten:

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag: 16.00 – 18.30 Uhr)



HEIMATBLATT, WIE SIE ES KENNEN.

HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myebättle.de

 App Store
  Google Play



LANDRATSAMT INFORMIERT

Waldbesitzer können Fördergelder beantragen

LANDKREIS KONSTANZ – Die neue Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“ ist in Kraft gesetzt. Sie enthält Neuerungen der forstlichen Förderung in Zeiten von Dürre, Stürmen und Borkenkäfer.

Für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sollen die Fördermaßnahmen eine passgenaue und schnelle Unterstützung sein. Dies ist nötig, da sich die Wälder in Baden-Württemberg in einer Ausnahmesituation befinden. Der Klimawandel hat den Wäldern mit Dürre, Hitze und Schädlingen stark zugesetzt. Oberstes Ziel ist es, den Wald mit all seinen Leistungen für Mensch und Umwelt zu erhalten.

Ein wesentlicher Bestandteil der neuen Fördermaßnahmen wird die Unterstützung der Waldbesitzer bei der Aufarbeitung von Schadholz sein. Der Fördersatz des letzten Jahres konnte auf sechs Euro je Festmeter erhöht werden. Begleitend werden

weitere Maßnahmen, die geeignet sind weitere Schäden zu verhindern, bezuschusst. Zentraler Bestandteil sind auch attraktive Pauschalen und Vereinfachungen bei der Förderung einer anstehenden Wiederbewaldung der entstandenen Schadflächen.

Die Försterinnen und Förster der Landesforstverwaltung am Kreisforstamt stehen den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern gerne beratend zur Seite, um in dieser Situation bestmöglich zu unterstützen. Detaillierte Informationen stellt die Landesforstverwaltung im Förderwegweiser des Landes unter www.foerderwegweiser.landwirtschaft-bw.de in der Rubrik Forstwirtschaftliche Fördermaßnahmen zur Verfügung.

Private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer können sich bei der Antragstellung unterstützen lassen. Das Kreisforstamt vergibt dienstags und mittwochs zwischen 13 und 16 Uhr unter der Telefonnummer 07531 800-2112 Termine für eine persönliche Beratung im Behördenzentrum Radolfzell.

AUS DEN KANTONEN

Lindli-Schwümme in Schaffhausen

Am Sonntag, 16. August 2020 findet der traditionelle Schwimmwettkampf - das Lindli Schwümme - statt. Neben dem klassischen Einzelschwimmwettkampf gibt es auch die Möglichkeit im Team oder als Familie gegeneinander anzutreten.

Ausserdem wird wieder die Kategorie 6 «**Luftmatratzen-Race**» angeboten. Dabei absolviert man die 300 Meter lange Strecke zu zweit auf einer Luftmatratze und tritt gegen die Konkurrenten im K.O.-System an. Der Spassfaktor ist dabei garantiert! Die Luftmatratze wird zur Verfügung gestellt.

Voraussetzung für die Teilnahme in allen Kategorien ist, dass man ohne Schwimmhilfe im Rhein schwimmen kann.

Am Lindli Schwümme gibt es folgende Kategorien:

- Kategorie 1: Jahrgang 2010 und jünger, Teilnehmer schwimmen in Begleitung von Rettungsschwimmern, Startzeit ca. 14:00 Uhr
- Kategorie 2: Jahrgang 2007 - 2009, Startzeit ca. 14:15 Uhr
- Kategorie 3: Jahrgang 1990 - 2006, Startzeit ca. 14:30 Uhr
- Kategorie 4: Jahrgang 1989 und älter, Startzeit ca. 14:45 Uhr

- Kategorie 5: Team-/Familien-Schwimmen, ab 4 Personen, Startzeit ca. 15:00 Uhr
- Kategorie 6: Luftmatratzen-Race, zu zweit im Team, Startzeit ca. 16:00 Uhr

Die teilnehmenden Schwimmerinnen und Schwimmer werden gebeten, sich mindestens 30 Minuten vor dem Start bei der Meldestelle anzumelden.

Die Teilnahme am Lindli Schwümme ist dank dem ehrenamtlichen Einsatz aller Helferinnen und Helfer, sowie der Unterstützung von Sponsoren und Partnern **kostenlos**.

Eine Anmeldung im Vorfeld erleichtert die Planung und sorgt für eine reibungslose Durchführung des Events. Die Anmeldung ist über die Webseite <http://www.sh-lindlischwemme.ch/anmeldung/> bis zum 15.08.2020 um 12:00 Uhr möglich. Weiterhin ist eine spontane Teilnahme am Veranstaltungstag vor Ort möglich.

Information vom Wassersport-Verband Schaffhausen

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Mit Abfindung ohne Abschläge früher in Rente

(DRV BW) Seit 2012 müssen Arbeitnehmer abhängig vom Geburtsjahrgang länger arbeiten, bevor sie in die Regelaltersrente gehen können. Die Altersgrenze rückt schrittweise von 65 auf 67 Jahre. Wer dennoch vorzeitig in die Altersrente gehen will, muss meist Abschläge in Kauf nehmen. Diese Abschläge kann man jedoch ab dem 50. Lebensjahr durch zusätzliche Beiträge zur Rentenversicherung ganz oder teilweise ausgleichen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit. Interessant sind Sondereinzahlungen zum Beispiel für diejenigen, die für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Unternehmen eine Abfindung erhalten. Die Sondereinzahlung zur Rentenversicherung ist steuerlich absetzbar. Nähere Auskünfte zum Steuerrecht erteilen aber Steuerberater und die Lohnsteuerhilfevereine. Bedingung für diese Sonderzahlung an Beiträgen ist eine Erklärung gegenüber der Rentenversicherung, dass man voraussicht-

lich eine vorgezogene Altersrente mit Abschlägen in Anspruch nehmen möchte und dass die bestimmten Voraussetzungen für diesen Anspruch auch erfüllt werden können. Die DRV berechnet dann auf Wunsch die Höhe der Sonderzahlung nach einer gesetzlich festgelegten Formel. Zusätzlich eingezahlte Beiträge wirken sich rentensteigernd aus, auch wenn die Rente nicht wie beabsichtigt vorzeitig in Anspruch genommen wird. Sie können jedoch nicht rückerstattet werden.

Pandemiebedingt sind derzeit persönliche Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung möglich. Die entsprechenden Telefonnummern findet man auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de. Als moderne und bequeme Alternative zur persönlichen Beratung in den Dienststellen bietet die DRV Videoberatungen an. Diese können ebenfalls unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de online gebucht werden. Zusätzlich finden Interessierte auf der Homepage der DRV

Baden-Württemberg weitere Informationen unter anderem zur Sonderzahlung, Flexi-Rente und Altersteilzeit.

Ihre Pressestelle der Deutschen
Rentenversicherung Baden-Württemberg
Gartenstr. 105, 76135 Karlsruhe
<http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de>

Digitale Infotour durchs Handwerk

Neues Online-Angebot für die Berufsorientierung

Keine Ausbildungsmessen, keine Infotage, keine Schulpraktika: Wer derzeit nach dem richtigen Einstieg in die Karriere sucht, hat es nicht leicht. Das Team Nachwuchswerbung der Handwerkskammer Konstanz unterstützt Jugendliche aber auch während der Corona-Pandemie bei der Berufsorientierung – und das sowohl mit persönlichen Beratungen als auch mit einem breiten Online-Angebot.

Unter www.hwk-konstanz.de/berufsorientierung finden Schüler, Eltern und Lehrer unter anderem detaillierte Informationen zu sämtlichen Ausbildungsberufen und Karrierewegen im Handwerk. Neu dabei: die „Digitale Infotour durchs Handwerk“ für Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I.

In vier „Lern-Nuggets“, also kurzen Lerneinheiten in Form von Videos, können sich die Jugendlichen über die Vielfalt der Berufe, die duale Ausbildung und die Karriere im Handwerk informieren und erhalten Tipps für die Bewerbung. Zu jedem Video gibt es außerdem ein Arbeitsblatt zum Download.

Zur „Digitalen Infotour durchs Handwerk“ geht es unter www.hwk-konstanz.de/lernnuggets.

Ansprechpartnerin bei der Handwerkskammer Konstanz:

Maria Grundler
Teamleiterin Nachwuchswerbung
Tel. 07531 205-252
maria.grundler@hwk-konstanz.de

Ausbildungspaket 2020

Handwerkskammer unterstützt Betriebe und Azubis mit vielfältigem Angebot

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen machen es immer schwieriger, Nachwuchskräfte zu finden und auszubilden. Etwa 16 Prozent weniger Ausbildungsverträge hat das Handwerk der Region im Vergleich zum Vorjahresmonat abgeschlossen. Die letzte Woche vom Bundeskabinett beschlossene Ausbildungsprämie für Betriebe, die in besonders hohem Maße unter der Pandemie leiden, soll dieser Entwicklung entgegenwirken und zur Ausbildung ermutigen.

Dieser finanzielle Anreiz „darf aber nicht allein entscheidend sein“, meint Raimund Kegel, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Konstanz. „Wir möchten alle Ausbildungsbetriebe bitten, jetzt nicht locker zu lassen, damit wir auch nächstes Jahr unsere Fachkräfte haben.“ Um Betriebe und Auszubildende mit voller Kraft dabei zu unterstützen, hat die Handwerkskammer Konstanz das „Ausbildungspaket 2020“ geschmürt, das ab sofort unter www.hwk-konstanz.de/ausbildungspaket2020 abrufbar ist.

Das Paket, das in den nächsten Wochen mit noch weiteren Informationen und Angeboten befüllt wird, enthält derzeit zum Beispiel Anregungen, wie sich die neuen Azubi-Motive der Imagekampagne einsetzen lassen, Tipps zur Prüfungsvorbereitung und zum perfekten Praktikum. Außerdem stellt die Kammer ein in Krisenzeiten besonders lohnenswertes Ausbildungskonzept vor: die Verbundausbildung, bei der sich unterschiedliche Betriebe für die Ausbildung gemeinsamer Lehrlinge zusammenschließen.

An den Web-Seminaren „Mit Stärken werben und online überzeugen“ (9. Juli 2020, 11-12 Uhr) sowie dem „Azubi-Spezial“ (23. Juli 2020, 11-12 Uhr) können Mitgliedsbetriebe der Handwerks-

kammer kostenfrei teilnehmen. Für die Auszubildenden findet mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres im September der Startklar-Workshop statt, der den Übergang von Schule zu Beruf erleichtert und die jungen Leute auf ihre Rolle und die Anforderungen im Betrieb vorbereitet.

Das persönliche Beratungsangebot steht darüber hinaus natürlich auch zur Verfügung.

Ansprechpartnerinnen bei der Handwerkskammer Konstanz:

Ausbildungsberatung:
Fabienne Gehrig, Tel. 07531 205-377, fabienne.gehrig@hwk-konstanz.de

Nachwuchswerbung:
Maria Grundler, Tel. 07531 205-252,
maria.grundler@hwk-konstanz.de



Sommer im Landkreis: Urlaub machen und sich weiterbilden

- Die vhs bietet ein spannendes Bildungsprogramm für Groß und Klein -

Vielfältiges Kursangebot im Sommer

Die Sommer-vhs ist mit einem bunten Strauß an Kursangeboten gestartet. Das Angebot richtet sich an alle, die auch im Sommer ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot nutzen möchten. Beispielsweise bietet die vhs für Familien Besuche auf der Straußenfarm, Märchenspaziergänge und für Kinder Schwimmkurse an.

Pilzfreunde kommen bei Lehrwanderungen auf ihre Kosten, Kreative können Ferienworkshops im Zeichnen, Malen und Filzen belegen. Im Gesundheitsbereich gibt es eine Vielzahl an Präsenz- und Onlinekursen für Hatha Yoga, Zumba und Pilates.

Wer seine Fähigkeiten am PC und Laptop ausbauen möchte, findet bei den EDV-Kursen ein passendes Angebot. Ob Excel, Word, InDesign oder Photoshop – EDV-Kenntnisse sind gefragter denn je.

Besondere Angebote: „Sprachen der Welt“ bei der vhs

Aktuell bietet die vhs mehrere Intensivsprachkurse an. So besteht die Gelegenheit in ein- bis zweiwöchigen Kursen die Grundlagen einer Sprache zu lernen, fit zu werden für den nächsten Urlaub oder das bereits Gelernte aufzufrischen und anzuwenden. Mit einer Sprachpalette von über 20 Sprachen bietet die vhs eine große Auswahl an Sprachkursen. Für Einsteiger ist genauso etwas dabei wie für Fortgeschrittene. Gebucht werden können auch Individualkurse.

Alle Informationen zur Sommer-vhs auf:
www.vhs-landkreis-konstanz.de

Informationen zur Kursteilnahme und den Öffnungszeiten der vhs

Für eine sichere Teilnahme am Kursangebot sorgt die vhs mit der Einhaltung der Abstands- und Hygieneauflagen. Bei Fragen stehen die Mitarbeitenden der vhs zur Verfügung. Die Geschäftsstellen der vhs sind vormittags für den Publikumsverkehr geöffnet und telefonisch erreichbar.

Für Rückfragen steht Stephan Kühnle zur Verfügung:
Tel.: 07531/598112

kuehnle@vhs-landkreis-konstanz.de

Ende des redaktionellen Teils

MODERNISIEREN UND PROFITIEREN!

So einfach funktioniert's:

- Anzahl und Größe der Fenster bestimmen
- Projekt mit uns besprechen
- Förderantrag stellen und genehmigen lassen
- Projekt beauftragen und umsetzen
- Ausblick und frische Luft unter Ihrem neuen Fenster genießen

Sichern Sie sich
mindestens 20 %
staatliche Förderung
bei Dachfenstern.

Benötigen Sie weitere Informationen?
Dann melden Sie sich gerne bei uns. Wir freuen uns auf Sie!



BAUSUBSTANZ
HANDWERK & ENERGETIK

Hauptstraße 11 | 79798 Jestetten
Telefon: 07745 8375 | info@bausubstanz.com
www.bausubstanz.com

Wir verkaufen Ihr Haus oder Ihre Wohnung

Schnell, sicher &
zum maximalen
Preis

SELBSTSTÄNDIGER
PARTNER VON
immokanal24

Tel.: +49 (0)731-725 49 100
Fax: +49 (0)731-725 49 103
Web: www.immokanal24.de



Ihr Ansprechpartner vor Ort

Immobilienmakler
Thorsten Siegfried Rath
Mobil: +49 (0)171-69 36 82 4
E-Mail: rath@immokanal24.de

*****KEINE***** VERKÄUFERPROVISION

Ab Ende des Jahres wird das laut Gesetz nicht mehr
erlaubt sein!

Nutzen Sie die Zeit bis dahin

TD Immobilienconsulting
(D) 0172 - 216 24 07 - (CH) 079 - 250 92 10
immo-wunsch@t-online.de

Podologie/Med. Fußpflege/Kosmetik mit Hausbesuch

Tel. +49 174 874 22 72 • tatjanapodo77@gmail.com

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



07741- 965858
www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

am hochrhein
gailingen

Bei der Gemeinde Gailingen am Hochrhein (ca. 3000 Einwohner)
ist ab sofort oder später die Stelle einer/eines

Erzieher/in (m/w/d) im Bereich Kleinkindbetreuung

mit einem Stellenumfang von 30 - 100 % zu besetzen.

Die vollständige Ausschreibung sowie weitere Informationen
finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Gailingen unter
www.gailingen.de

Hier passt
Ihre Anzeige
perfekt
zum Thema

SONDERSEITEN

Die Primostonierungen werden besonders schrittweise gelassen. Hier erreichen Sie ganz gezielt Ihre potenziellen Kunden.

DAS IDEALE UMFELD FÜR IHRE WERBUNG

Publizieren Sie Ihre Anzeige dort, wo sich die
Menschen bereits für Ihr Thema interessieren.
Auf den Sonderseiten werden Informationen zum Kunden
recht über die Seite gelangt. Hier werden, Handeln, Beratung
und Gesetze. Ein besonderer Vorteil gibt es nicht.

WIR SIND FÜR SIE DA!

077 71 93 17-100
077 71 93 17-105
sonderseiten@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Gerne beraten wir
Sie persönlich.



Wir helfen
Helfen!



Mehr Infos unter: www.helfen-hilft.de



Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg i. Br.
Mathildenstraße 3 · 79106 Freiburg · Telefon 0761 / 275242
info@helfen-hilft.de · www.helfen-hilft.de

EP: Hiller

ElectronicPartner

LED-TV, VIDEO, HIFI, TELEFKOMMUNIKATION,
ELEKTRO-HAUSGERÄTE, PC, MULTIMEDIA

78315 Radolfzell, Löwengasse 18

www.elektro-markt-hiller.de

Tel.: 07732-3096 Fax: 07732971228

Mail: info@ep-hiller.de www.ep-hiller.de



**Service
macht den
Unterschied**

Radio Fernseh Vogler

78315 Radolfzell, Löwengasse 18

www.radio-vogler.de Mail: tv.vogler@t-online.de

Tel.: 07732-3728 Fax: 0773257699

Wir reparieren alles, was einen Stecker hat. von A bis Z...

Wir suchen zur Abwicklung unserer zum Teil exklusiven Bauten für unseren Standort in Mühlingen eine/n einsatzfreudige



Zimmermeister (m/w/d) oder Techniker (m/w/d) für die Arbeitsvorbereitung

Bewerberprofil:

- Ausbildung als Zimmermeister, oder Techniker
- Gute Erfahrung im Umgang mit CAD-Software SEMA (wäre von Vorteil aber keine zwingende Voraussetzung)
- Sicherer Umgang mit allen gängigen Office-Anwendungen

Haupt-Aufgabenbereich:

- Arbeitsvorbereitung mit Sema Abbundprogramm
- Erstellen von Werk- und Montageplänen für Konstruktionen in Holztafelbauweise
- Koordination von Bestellungen und Arbeitsabläufen im Betrieb

Wenn Sie Ihre Fachkompetenz bei uns einbringen wollen senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen vorzugsweise per Email an: bewerbung@bodenseehaus.de

Holzbau Mühlingen GmbH
78357 Mühlingen Mühlweiler 8
www.bodenseehaus.de

Sekretariat
Frau Schäffner
Tel. 07731 / 9352-0

Zu vermieten auf Herbst 2020

an ruhige, solvente Mieter, 4,5 Zi.-Hausteil, stilvoll renoviert,
an zentraler Lage in Büsingen mit teilweiser Rheinsicht.

Miete CHF 1.300 zzgl. NK, keine Haustiere!

Tel. Büsingen 0 77 34 / 27 38

NEUBAU-EIGENTUMSWOHNUNGEN

Effizienzhaus
KfW 55

ÜBERLINGEN, HOHLE STR. 13



Besichtigung vor Ort
So. von 11 – 13 Uhr
(Zufahrt über Hägerstr.)

unverbindliche Illustration,
Informationen zur Energieeffizienz erhalten Sie mit den Unterlagen

- ▶ 2,5- und 3,5-Zimmer-Wohnungen von ca. 48 m² bis ca. 107 m²
- ▶ alle Einrichtungen des täglichen Bedarfs fußläufig erreichbar
- ▶ großzügige Terrassen/Balkone mit Süd-West-Ausrichtung
- ▶ Tageslichtbäder und bodenebene Duschen (teilweise mit Wanne)
- ▶ praktische Tiefgarage, Keller und Aufzug in alle Ebenen
- ▶ hochwertiges BHKW, Photovoltaik, Eigenstromnutzung uvm.

FLIEGAUF
WOHNBAU GMBH

BAUEN MIT IDEEN. SEIT 1989.

Bauträger:

Günterstalstr. 43

79102 Freiburg

www.fliegauf-wohnbau.de

provisionsfreier Verkauf:

Im Guggenbühl 20

88662 Überlingen

T +49 7551 831 57 68

M +49 176 101 592 60

katja@von-einem-koenig.de



Neue Doppelhaushälfte in Gailingen zu vermieten

Bezugsfertig: 01.12.2020 (Erstbezug),

Wohnfläche: ca. 180 qm, 6½ Zimmer, 2 Bäder, Balkon und
Terrasse, Garten: ca. 190 qm, Carport und Stellplatz.

Zuschrift an: dhh.gailingen@gmail.com

Immobilie zu verkaufen?



Wir suchen für unsere Kunden
Häuser, Wohnungen und Grundstücke.

Postbank Immobilien GmbH
Wilfried Krenz, Vertriebsleiter
0175 5513931
wilfried.krenz@postbank.de

Postbank
IMMOBILIEN

Fachlicher Leiter für Physiotherapie m/w/d

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Fachlichen Leiter für Physiotherapie m/w/d

Physiotherapeuten m/w/d

Medizinischen Masseur m/w/d

Wir bieten:

- interessante und individuelle Tätigkeit
- sehr gute Bezahlung
- feste Arbeitszeiten
- finanzielle Unterstützung für fachliche Weiterbildung
- betriebliche Altersvorsorge

Wenn du eine Veränderung suchst dann bewirb dich, gerne auch per Mail bei:



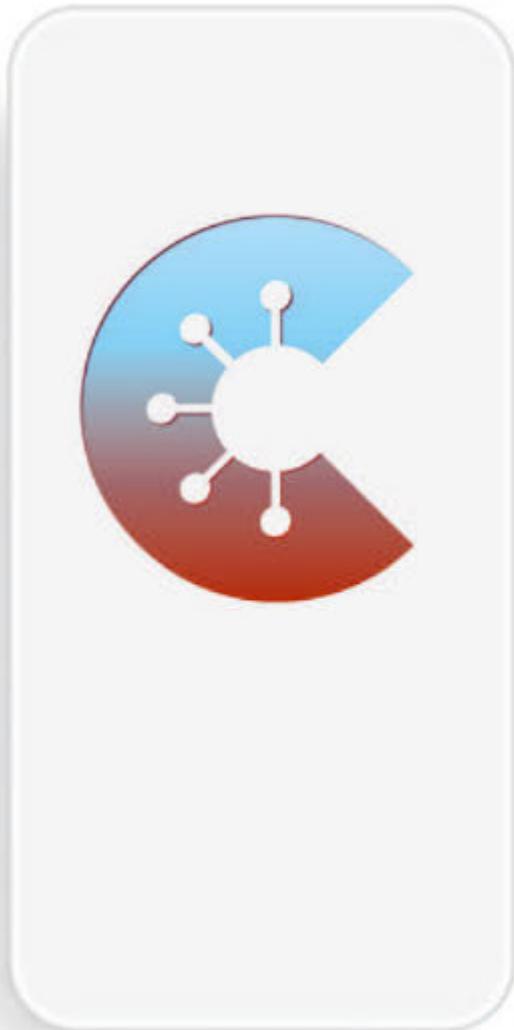
Physiotherapie Arthur & Veronique Maus

Anneliese Bilger Platz 2

78244 Gottmadingen

Tel. 07731 71517

Mail: a-n-maus@gmx.de



DIE CORONA-WARN-APP:

**HILFT. WENN DU
MITMACHST.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.



Die
Bundesregierung



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07771 91 443-0
stockach@garant-immo.de
www.garant-immo.de



GUT BODMAN FORST

FORSTWIRT

(M/W/D)

Das Gut Bodman ist ein vielseitiges Familienunternehmen mit Forstwirtschaft, Obstbau und Immobilienentwicklung.

Zur Verstärkung unseres Forstteams suchen wir ab dem 1. September 2020 einen Forstwirt in Vollzeit für die Schwerpunkte Holzernte, Jungbestandspflege, Waldschutz und Bestandesbegründung.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung, hohes Engagement sowie Teamfähigkeit sind Voraussetzung.

Wir bieten ein attraktives Arbeitsumfeld in unseren Wäldern auf dem Bodanrück, in einem jungen motivierten Team.

Sie haben Freude daran, in einem Unternehmen zu arbeiten, das seit Jahrhunderten in der Region Bodensee verwurzelt ist und gehen mit uns in die Zukunft.

BEWERBUNGEN BITTE AN:

Reiner Bickel, Betriebsleiter, forst@bodman.de



Für eine von uns betreute Senioren-Wohngemeinschaft in Gailingen a. Hochrhein suchen wir eine/n

- Hauswirtschaftshelferin (w/m/d)
- Pflegehelferin (w/m/d)
- Alltagsbegleiter (w/m/d)

Sie bringen mit:

- tätigkeitsbezogene Qualifizierung
- Bereitschaft zu Wochenend- und Abenddiensten
- Identifikation mit den Zielen eines christlichen Trägers
- Freude im Umgang mit Senioren und hilfsbedürftigen Menschen
- Teamfähigkeit

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung bitte an:

Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH
Bezirksgeschäftsstelle Bodensee
Gottlieb-Daimler-Str. 5 • 78467 Konstanz

Telefon 07531/ 8104-92

E-Mail personal.bodensee@malteser.org

www.malteser-bodensee.de

Wir engagieren uns für Menschen ...weil Nähe zählt.



Malteser
...weil Nähe zählt.



Schreinerei · Modellbau
Treppenbau · Möbelbau

HAAS
GMBH

Schreinerei Haas GmbH
Schwedenstr. 45-1
88682 Salem

Telefon 07554 9541
Telefax 07554 9556
E-Mail info@haas-schreiner.de



MÖBELDESIGN, WIE SIE ES SICH WÜNSCHEN

KREATIVE EINRICHTUNGSLÖSUNGEN

EINMALIGE KÜCHEN- UND BADLÖSUNGEN

TREPPEN VOM FACHMANN

MODELLBAU FÜR INDUSTRIE & HANDEL



IHRE STIMME.
IHR BÜRGERMEISTER.
UNSER DORF ...

MARKUS MÖLL

... GEMEINSAM IN DEN LETZTEN ACHT JAHREN:

IM DORF

- Anbindung ÖPNV im Studentakt
- Anschaffung neuer MTW für Feuerwehr
- Erschließung Neubaugebiet
- Sanierung Wasserleitungen
- Verlegung Gasleitung Stemmer
- Erhaltung Sparkasse im Ort
- Neubau Spielplatz Ortsmitte
- Sanierung Herblinger-, Gries-, Stemmerstraße

FÜR SOZIALES

- Neubau Kindergarten / Aufbau Kinderbetreuung
- Einführung Mittagstische Kindergarten / Schule
- Schaffung altersgerechtes Wohnen
- Förderung Seniorencafé
- Förderung Programm Nachbarschaftshilfe
- Unterstützung „Oase“
- Schaffung Kinderferienprogramm

ÜBER EX- ENKLAVEN THEMEN

- Erhöhung Freibetrag um 50%
- Streichung Gebühren bei Postfinance
- Corona Sicherung offener Grenzen und sozialer Dienste
- Politische Präsenz in Bern / Berlin
- Grenzübergreifendes Arbeiten z.B. mit Dörflingen / Schaffhausen / Gailingen
- Stärkung finanzieller Sicherheit trotz hoher Investitionen

VEREINSLEBEN

- Neubau Kunstrasenplatz und Clubheim FC B
- Sanierung Tartanbahn und -platz
- Sicherung Begegnungsorte im Dorf
- Unterstützung aller Vereine